



Brüssel, den 14. November 2019
(OR. en)

13797/19

CDR 240

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Vito SANTARSIERO, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, unterrichtet¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung am 5. November 2019 vorgeschlagen², folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Vito BARDI, *Presidente della Regione Basilicata*.

¹ Dok. 10433/19.

² Dok. 13793/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 13796/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-